es ist also z. B. unbillig, bei Wohlthätigkeitsveranstaltungen wieder und immer wieder die Musiker, die Künstler heranziehen zu wollen zur unbezahlten Unterstützung, zur unbezahlten Ausnützung ihrer Berufsarbeit. Der fast allen Menschen eigene Erwerbssinn an sich widerspricht nicht der Sittlichkeit, Verirrungen und Ausschreitungen, ob rasch vorübergehend, ob dauernd, ob bei Einzelnen, ob bei der Masse hervortretend, sind zu mißbilligen, zu bekämpfen, strafen sich meist selbst, aber die Berechtigung der Lohnfrage selbst erschüttern sie nicht.

2. Es wäre nunmehr die Belohnung oder Auszeichnung einer Beurtheilung vom sittlichen Standpunkte aus zu unterziehen. Auch die Belohnung an sich verhält sich zur Sittlichkeit indifferent, sie steht mit ihr in keinem inneren Zusammenhange. Die Sittlichkeit verbietet nicht die Austheilung und Annahme von Belohnungen, sie erkennt an, daß durch Belohnungen Schwache erstarken, noch nicht zur sittlichen Freiheit Emporgedrungene zum Guten angespornt, daß durch sie auch in dem sittlich freien Menschen freudige Stimmungen hervorgerufen werden können, daß durch Belohnungen, Ehrengaben, Stiftungen ꝛc. der sittlich Gute in den Stand gesetzt wird, neue Mittel erhält, das Gute wirksamer zu thun; aber die Sittlichkeit gestattet durchaus nicht, daß irgend welche Belohnung und Auszeichnung Grund oder Ziel unsers Handelns sei oder werde. Wo solches geschieht, da ist der sittliche Werth unsers Thuns dahin, denn Egoismus, Selbstsucht, Hab- und Gewinnsucht und Ehrgeiz sind unsere Motive. — Jedenfalls ist für den nach Sittlichkeit Ringenden und auch für den sittlich freien Menschen große Vorsicht betreffs der Annahme von Belohnungen nöthig, damit nicht Bestechlichkeit einziehe, Parteilichkeit obwalte, damit nicht die äußere Würde des Standes, die Berufsehre leide, damit nicht bei der Umgebung Neid und Mißgunst hervorgerufen werde. Und hierin ist der Grund zu suchen, daß denjenigen Ständen, in denen man nicht allenthalben Festigkeit des sittlichen Standpunktes voraussetzen darf, das Annehmen von Belohnungen und Trinkgeldern verboten wird, wie wir z. B. jedesmal in der Nähe des Jahresschlusses hierauf behördliche Bekanntmachungen lesen können. Auch den Lehrern ist hie und da das Annehmen von Geschenken, die den Charakter der Belohnung haben, verboten. Warum dieser Eingriff in die sittlich freie Entschließung des Einzelnen? Ein Blick auf die Schulmeisteranekdoten des vorigen Jahrh. belehrt uns über den Ursprung dieser Verbote — ein allseitig sittlich freier Lehrerstand bedarf eines solchen Verbotes nicht!

3. Es verbleibt jetzt nur noch, den Segen des Guten, die im Wesen des Guten begründete angenehme Folge vom Standpunkte der Sittlichkeit aus zu betrachten. Der Fundamentalsatz der sittlichen Freiheit lautet: „Thue das Gute um des Guten willen, thue das Gute, weil es gut ist!“ Hier haben wir die höchste und reinste Triebfeder unsers Thuns, es ist die Freude über das Gute, am Guten, nicht an einem bestimmten Gute. Diese Freude am Guten ist das schöne, süße Gefühl — nein, nicht Gefühl allein, die alle Seelenvermögen gleichmäßig erfassende, also harmonische Stimmung, entspringend aus dem Bewußtsein, sein Denken, Fühlen und Wollen in Uebereinstimmung zu wissen mit dem Guten. Das ist der Segen des Guten und wollen wir diesen Segen „Lohn“ im Allgemeinen nennen, also dann der Lohn des Guten, und indem das sittlich höchste Wesen, indem Gott diesen Segen in das Wesen des Guten gelegt, können wir in diesem Sinne sagen: Gott belohnt das Gute. In diesem Sinne giebt es keinen Zweifel, keine Ausnahme, in diesem Sinne ist der Satz ewige Wahrheit. Wie die Sonne siegend das trübe Gewölk durchbricht, so durchbrach Kant, der große Schöpfer der Moralwissenschaft, das egoistische und materialistische Treiben und Sinnen seiner Zeitgenossen, seine Moral konzentrirend in dem kategorischen Imperativ: „Handle stets so, daß du wünschen mußt, daß die Maxime deines Handelns zum Gesetze für Alle erhoben werde,“ und der die sittliche Freiheit darin suchte, daß der Mensch bei seinem Handeln frei sei von unedlen Motiven, frei sei von der Beeinflussung, von der Herrschaft des Sinnenmenschen, das ist der nicht durch Sittlichkeit geläuterten Sinnlichkeit, und der nur das als ein Gut ansah, was erstrebenswerth, was an sich gut sei und solches in seiner Güterlehre ausführte. Und das System der Moral, das der gelehrte Denker Kant in kühnen Strichen schuf, der fromme Denker Karl Christian Friedrich Krause baute es in seiner gottinnigen Weise aus, wobei er betonte, das der edle Mensch, der seiner Gottähnlichkeit sich bewußt geworden, der Uebereinstimmung mit Gott zustrebe durch die Wahl des Guten, daß er das Gute wolle, weil es das Göttliche sei, daß für ihn die Triebfeder zum Guten nur die Gottähnlichkeit des Guten sei, daß er das Gute thue, weil es gut sei, weil es ein Theil der in der Zeit erscheinenden Wesenheit Gottes, der in der Zeit darzulebenden Gottheit sei. „Das ist Kants, Krauses Moral, was ist aber die allgemein gültige Moral? Woher stammt sie? Wie weit reicht sie?“ Wir finden sie, indem wir auf den höchsten und obersten Grund alles Guten, alles Lohnens und Strafens, auf das höchste und vollkommenste Wesen, auf Gott zurückgehen. Wo die Menschheit sich zum Glauben an dieses einige höchste Wesen aufschwingt, da ist auch das Reich der aus diesem Glauben hervorgehenden allgemeinen Sittlichkeit. Wir sind aber Christen und daher werfen wir die Frage auf: Wie stellt sich die christliche Moral zu der eben bezeichneten allgemeinen Moral? Die Forderung der Sittlichkeit: Thue das Gute um des Guten willen, nicht um einer Belohnung willen, sei sie eine irdische oder jenseitige, regt wohl jeden denkenden Christen, unbedingt jeden denkenden christlichen Religionslehrer zu der Frage an: Wie stellt sich hierzu die Sittenlehre unsers Heilandes, den wir — abgesehen von seiner dogmatischen Seite — gleichzeitig als den Herold der höchsten und geläutertsten Sittlichkeit anzusehen haben, der aber doch überall in Wort und Bild auf Lohn und Strafe hinweist, der vor der Sünde warnt durch den Hinweis auf die ewigen Höllenstrafen, der zum Guten anspornt durch die Zusage, es solle alles im Himmel belohnt werden? Widerspricht dies nicht der eben aufgefundenen höchsten Stufe der Sittlichkeit? Mancher hat sich wohl hieran gestoßen und hieraus gefolgert, daß das Christenthum zwar eine sehr hohe und weit die Zeit seiner Offenbarwerdung überragende reine Sittlichkeit biete, aber um dieses Lohnsystems willen doch noch nicht die höchste Stufe der Moral aufstelle, dies vielmehr einem Aus- und Weiterbau überlasse. Aber ich behaupte, der scheinbare Widerspruch zerrinnt bei rechtem Eindringen in Jesu Moral, wobei wir finden, daß Jesus neben und zwischen den Worten, die zum Guten aufmuntern durch den Hinweis auf den Lohn und vor der Sünde warnen durch den Hinweis auf die Strafe Worte setzte, die die reinste, höchste Sittlichkeit athmen. Von allen hierher gehörigen Aussprüchen sei nur der eine genannt: „Ihr sollt vollkommen sein (warum?), denn euer Vater im Himmel ist vollkommen!“ Wir sehen daraus, daß der Heiland, um nicht noch mehr mißverstanden zu werden, an die tiefeingewurzelten Anschauungen seiner Zeitgenossen betreffs des Lohns und der Strafe, die da unter dem Gesetze standen, also auf einer vorbereitenden Stufe, die Keime, nein die klaren, deutlichen Grundsätze der reinsten, höchsten Sittlichkeit einfügte, den weiteren Ausbau, die Ausscheidung des Lohnsystems vertrauensvoll der fortschreitenden Menschenbildung überlassend. Und überdies: Der Lohn im Himmel, die Freuden des Jenseits, im Gleichnisse mit den Freuden der Mahlzeit verglichen, welcher Art sind sie denn? Wenn auch wohl einzelne Zeitgenossen hierbei an materielle Genüsse gedacht haben mögen, wohl auch jetzt noch einzelne einfache Naturen bei der Hölle an grobsinnliche Martern und Schrecknisse denken, wie

http://digital.slub-dresden.de/ppn32204387Z/63